



VOLLMACHT

Es wird hiermit den Rechtsanwälten

Dr. Wehler, Feist, Friese, Joeres-Worms, Neufeld, Plehn
Stapenhorststraße 44 b, 33615 Bielefeld

(Dr. Wehler, Feist & Kollegen ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Gesellschafter: Dr. Fabian Wehler und Julia Feist)

in Sachen

./.

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen gemäß §§ 81 ff. ZPO, 14 VwVfG, 67 VwGO sowie unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Stellen von Anträgen, Erhebung der Widerklage, Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte und Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z.B. Kündigung, Aufrechnung).
2. Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür erforderliche Anträge zu stellen.
3. Empfangnahme von Geld (z.B. Ratenzahlungen, Erstattungen von Rechtsschutz-versicherungen, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen), Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht)
5. Vertretung und Verteidigung von Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen; sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach (§§ 234, 329 Abs. 1; 350 Abs. 2; 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO), sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 3 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren mit der Befugnis, die Entschädigungssumme entgegenzunehmen (RiStBV Anl C Teil I C Nr. 3); Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten; Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen; Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.
6. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest oder einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren.
7. Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren, Nebenintervention.
8. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (In Unfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer)
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten
10. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten
11. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen.
12. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
13. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
14. Akteneinsichtsrecht
15. _____

Die Vollmacht gilt – auch in Eilverfahren – für alle gerichtlichen Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art und Gerichtsbarkeiten.

Bielefeld, den _____

Auftraggeber(in) _____